

Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.07.2018

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:00Uhr

Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-

Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca Brunnhuber, Sabine Demmel-Hegwer, Anna Dietz, Xaver

Eisenhofer, Roswitha

Jung, Hedwig Lederer, Hartmut

Ludsteck, Werner

Müller, Ernst

Pernreiter, Anton

Pflügl, Konrad jun.

Rechenauer, Oliver

Reith, Gabriele

Schärringer, Peter Dr.

Schlutter, Heide

Schrödl, Markus

Steinberger, Josef

Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred Wagner, Daniel

Verwaltung

Stangl, Josef Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Frau Vera Winzinger (Stadtplanerin und Architektin für das "Amberger-Piller Areal") Zu TOP 5 und 7 Frau Jennifer Spilsbury (Ingenieurbüro Wipfler)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schlagbauer, Andreas Urlaub

Steinberger, Heinrich privat verhindert

Verwaltung

Beck, Samira Elternzeit

Öffentliche Tagesordnung

 Vorstellung des Planungskonzeptes der VIW GmbH für das "Amberger-und Piller Areal" Vorlage: GL/0102/2018

2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

Vorlage: GL/0103/2018

3. Neuanschaffung einer Kehrmaschine für den städtischen Bauhof

Vorlage: GL/0104/2018

4. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf FI-Nr. 915/1 Gemarkung Vohburg, Sonnenweg 3 Vorlage: BA/0297/2018

5. Bebauungsplan 48 "Rockolding Süd-Ost": Vorstellung des Planungsentwurfs Vorlage: BA/0301/2018

6. Bebauungsplan 48 "Rockolding Süd-Ost": Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchung und Entwässerungskonzept Vorlage: BA/0302/2018

7. Bebauungsplan Erweiterung Dorfgewender Dünzing; Vorstellung des Planentwurfes Vorlage: BA/0311/2018

8. Baugebiet Dorfgewender Dünzing -Erweiterung-; Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchung und Entwässerungskonzept

Vorlage: BA/0304/2018

 9. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Großmehring/Kösching (InterPark)" der Gemeinde Großmehring Vorlage: BA/0299/2018

10. Kindergartenneubau/Sanierung Menning

Vorlage: BA/0300/2018

 Kläranlage-Umstellung auf anaerobe Klärschlammverwertung-; Ermächtigung zur Vergabe der Zimmererarbeiten Vorlage: BA/0307/2018

12. Erweiterung des Feuerwehrhauses Rockolding; Auftragsvergabe für das Hallentor Vorlage: BA/0310/2018

13. Ampelanlage für die Fußgängerquerung über die B 16 a in Oberdünzing; Auftragsvergabe für die Bauarbeiten

Vorlage: BA/0308/2018

14. Neuabschluss Rechtsschutzversicherung ab 01.01.2019

Vorlage: FV/0098/2018

15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 40 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 58 über die Sitzung vom 12.06.2018 in Abdruck zugegangen. StR Völler kritisierte, dass seine Begründung für die Gegenstimme unter TOP 8 nicht in das Protokoll mit aufgenommen wurde und verlas seine Begründung. Die Begründung wird in die Niederschrift vom 12.06.2018 mit aufgenommen. Mit der Aufnahme bestand Einverständnis. Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

Vorstellung des Planungskonzeptes der VIW GmbH f ür das "Amberger-und Piller Areal"

1179

Frau Winzinger, als Architektin des "Amberger-und Piller Areals" stellte die Entwicklung der Planungen der vergangenen Monate, anhand einer Powerpoint-Präsentation, vor. In der Aufsichtsratssitzung vom 08.05.2018 sprachen sich die Mitglieder des Aufsichtsrates einstimmig für die Planung mit verschiedenen Giebeln aus. Der Bebauungsplan soll in einen der nächsten Sitzungen gebilligt werden, damit das Genehmigungsverfahren weiter vorangetrieben werden kann.

Bereits abgeschlossen ist die Untersuchung nach Schadstoffen auf dem Gelände, die für die Abbrucharbeiten notwendig war, damit eine seriöse und fundierte Ausschreibung der Abbrucharbeiten erfolgen kann. Die Ausschreibung wird in Kürze versandt und die Abbrucharbeiten sollen noch in diesem Jahr erfolgen. Parallel wird die Statik an ein Büro vergeben (hier werden gerade Angebote eingeholt), die für die Abbruchanzeige erforderlich ist. Ebenso wird ein Büro eingeschaltet, welches vor dem Abbruch eine Bestandsaufnahme der Nachbargebäude durchführt. Auch hier läuft derzeit die Angebotseinholung.

Nach dem rd. 20-minütigen Vortrag verlas Bürgermeister Schmid einen am 03.07.2018 eingegangenen Brief der Anwohner. In diesem Brief bringen die Anwohner der Lederergasse und die direkten Nachbarn der Donaustraße ihre Einwendungen bzw. Wünsche für den Neubau vor. Bürgermeister Schmid sagte zu, dass es Gespräche mit den Anliegern, im Beisein der Aufsichtsräte und der Planerin geben wird.

Im Anschluss stand Frau Winzinger für Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung. StR Josef Steinberger fragte nach, welche Höhe das Gebäude bei Herrn Piller (Donaustraße 11) haben wird. Frau Winzinger antwortete, dass derzeit eine Firsthöhe von 10,50 m in den Planungen vorhanden ist. Hr. Steinberger stellte fest, dass die Anzahl der Wohnungen, seit dem ersten Konzept, ständig mehr wurden und regte an nicht das Maximum auszuschöpfen.

StR Ludsteck fragte nach ob Stellplätze evtl. in 2 Ebenen in der Tiefgarage untergebracht werden können, so dass die Parkplatzsituation entschärft werden kann. Hierzu antwortete Frau Winzinger, dass dies auf der 1 Ebene zu einem erheblichen Parkraumverlust führen wird und stellte in Frage, dass eine 2 Ebene wirtschaftlich darstellbar ist. Eine Untersuchung wurde jedoch zugesagt. Weiterhin regte StR Ludsteck eine Anbindung des Gebäudes an das BHKW am Kulturstadl an. StR Ludsteck lobte die Transparenz mit der die Tochtergesellschaft der Stadt arbeitet.

StR Pflügl lobte die Arbeit im Aufsichtsrat und fragte nach, ob es schon konkrete Pläne der Energieversorgung etc. gibt. Hierzu antwortete Bürgermeister Schmid, dass es hier noch keine Pläne gibt. Er kritisierte, dass die Pläne nicht ins Mandatos eingestellt wurden.

StR Dietz sah die GmbH-Gründung als wichtigen Schritt an, da die GmbH, im Gegensatz zu privaten Investoren keine Gewinnmaximierung anstrebe und somit die Wünsche der Anwohner berücksichtigt werden können. Er sprach nochmals das Mehrgenerationenhaus an, das im Aufsichtsrat auf seine Initiative diskutiert wurde. Die Stellplatzsatzung für Vohburg würde er unangetastet lassen, da sich das Mobilitätsverhalten künftig drastisch ändern wird.

StR Rechenauer lobte die Entwicklung des Konzepts vom "Festungsbau" zur lockeren Wohnatmosphäre als Meilenstein.

StR Müller fragte nach, ob die Einfahrt von der Donaustraße auch möglich sei, damit der Verkehr in der Lederergasse, die aus seiner Sicht für die Aufnahme des Verkehrs nicht geeignet ist, reduziert wird. Frau Winzinger erklärte die topographischen Gegebenheiten und dass dies grds. auch der Wunsch der GmbH gewesen sei, allerdings es nur äußerst schwer zu realisieren ist. Bürgermeister Schmid sagte trotzdem eine genaue Prüfung nochmals zu.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Planungskonzept besteht Einverständnis. Die Planungsarbeiten sollen auf dem Konzept fortgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

2. Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung

1180

Der Gesetzgeber hat im Juni 2018 den Art. 5 KAG geändert und verbietet eine Erhebung von Beiträgen. Art. 5 KAG war die Rechtsgrundlage für die kommunalen Straßenausbaubeitragssatzungen. Das "sollen" in Art. 5 KAG musste regelmäßig als "müssen" verstanden werden, so dass die Stadt Vohburg verpflichtet war Beiträge zur Verbesserung der Straßen zu erheben (Urteil vom 09.11.2016 des BayVGH).

Die Stadt Vohburg ist dieser Pflicht auch nachgekommen und hat Beiträge im zulässigen Rahmen von den Grundstückseigentümern erhoben.

Mit Schreiben vom 06.02.2018 des Bayerischen Staatsministers des Innern, Herrn Joachim Herrmann, wurden die Gemeinden und Städte aufgefordert, den Vollzug der Straßenausbaubeitragssatzung einzustellen.

Die Baumaßnahme Hartacker- und Waldstraße wurde, wegen der bis vor kurzem ungeklärten Rechtslage verschoben, um nicht eine Beitragspflicht auszulösen. In der Stadt Vohburg existieren keine "Altfälle" mehr und sämtliche Maßnahmen sind abgerechnet.

Eine genaue Entschädigungsregelung für die Kommunen ist vom Freistaat noch nicht kommuniziert worden, ebenso ist die Höhe der jährlichen Entschädigungen noch nicht.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg hebt die Straßenausbaubeitragssatzung (-ABS-) in der derzeit gültigen Fassung vom 01.02.2007 (Beschluss v. 05.12.2006), zuletzt geändert durch die 1.Änderungssatzung vom 01.10.2010 (Beschluss v. 21.09.2010), auf.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

3. Neuanschaffung einer Kehrmaschine für den städtischen Bauhof

1181

Für den Bauhof soll eine Kehrmaschine erworben werden. Hintergrund ist, dass die Aufgaben im städtischen Bauhof werden derzeit immer mehr, insbesondere weil künftig die Sinkkästen (ca. 2.000 Stück) von der Stadt Vohburg gereinigt werden müssen. Der Turnus wird zweimal jährlich

stattfinden um den Abfluss des Niederschlagswassers zu gewährleisten. Durch den Kauf der Maschine ist die Aufgabe ist mit zwei Personen zu bewältigen. Durch das Absaugen entfällt das Anheben der Schmutzfänger und die Arbeiten können schneller erledigt werden.

An dem Gerät kann weiterhin ein Wildkrautbesen montiert werden. Derzeit sind 4 Mitarbeiter hierfür beschäftigt. Mit der neuen Maschine kann künftig ein Mitarbeiter diese Arbeiten erledigen. Die Stadtreinigung für die öffentlichen Wege und Plätze kann ebenfalls mit der Maschine durchgeführt werden. Die Kehrung im Frühjahr kann somit künftig vom Bauhof durchgeführt werden. Die Verwaltung und der Bauhofleiter haben 3 Angebote eingeholt.

Fa. Hako 118.475,92 € (Gemeinde Pförring, kleinere Version)

Fa. BayWa 105.000,00 € (Vorführgerät, 100 Betriebsstd.)

Fa. Henne 108.000,00 € (Swingo 200, Gemeinde Großmehring und Markt Manching)

Die Maschinen in Pförring und Großmehring wurden von Hr. Neumayer und Schoberer besichtigt. Beide Gemeinden haben gute Erfahrungen mit ihren Geräten gemacht.

Nach Preisverhandlungen konnten die o.g. Preise erzielt werden. Die Verwaltung schlägt vor die Maschine von der Fa. Henne (Typ Swingo 200) zu erwerben.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg erwirbt für den städtischen Bauhof die Kehrmaschine Typ "Swingo200" von der Fa. Henne zum Angebotspreis von 108.000,00 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

4. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten auf Fl-Nr. 915/1 Gemarkung Vohburg, Sonnenweg 3

1182

Die Firma Babo Wohnwerte GmbH beantragte die Neuerrichtung eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Garagen und Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 915/1 der Gemarkung Vohburg, Sonnenweg 3.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat in seiner Sitzung vom 17.04.2018 das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben verweigert.

Zur Begründung wurde angeführt, dass sich das geplante Wohnhaus mit einer Firsthöhe von 12,70 m und einer Wandhöhe von 7,62 m nicht in die Umgebung einfügt und die vorhandene Bebauung in der Schillerstraße 4 übersteigt.

Vom Bauherrn wurden nun geänderte Eingabepläne beim Landratsamt Pfaffenhofen eingereicht, die Firsthöhe ist nun auf 12,45 m reduziert worden. Der vorhandene Bezugsfall auf Fl.-Nr. 916 Gemarkung Vohburg, Schillerstraße 4 hat nach Aussage des Landratsamtes eine genehmigte Wandhöhe von 7,61 m und eine Firsthöhe von 12,50 m.

Das Vorhaben fügt sich nach Ansicht des Landratsamtes Pfaffenhofen nun nach § 34 BauGB in die Umgebungsbebauung ein und die Stadt Vohburg soll nun erneut über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden.

Seitens der Stadt Vohburg wird die Sichtweise des Landratsamts Pfaffenhofen nicht geteilt. Die Erteilung des gemeindlichen für den Bezugsfall Schillerstraße 4 basierte auf einer damals getroffenen Fehleinschätzung.

Die Bauverwaltung der Stadt Vohburg ist der Ansicht, dass sich das zu genehmigende Gebäude trotz Reduzierung der First- und Gebäudehöhen nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gemeindliche Einvernehmen trotz der vorgenommenen Höhenreduzierungen nicht zu erteilen.

Beschluss:

Seitens der Stadt Vohburg wird das gemeindliche Einvernehmen zu den eingereichten geänderten Unterlagen zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf Fl.-Nr. 915/1 der Gemarkung Vohburg **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

5. Bebauungsplan 48 "Rockolding Süd-Ost": Vorstellung des Planungs- 1183 entwurfs

Für die Aufstellung des Bebauungsplans "Rockolding Süd" hat der Stadtrat in der Sitzung vom 24.01.2017 (Beschluss Nr. 772) den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Mit der Planung wurde das Ing. Büro Wipfler beauftragt.

Das Büro hat nunmehr einen Entwurf für eine mögliche Ordnung des Gebiets vorgelegt. Der Entwurf wird dem Stadtrat durch das Büro Wipfler vorgestellt.

StR Schrödl regte an, dass der Feldweg im südlichen Bereich des Baugebiets für die Bewirtschaftung der Felder erhalten bleibt. Fr. Spilsbury vom Büro Wipfler sagte dies zu.

Ortssprecher Rothbauer fragte nach, ob es bereits konkrete Hinweise auf vorhandene Bodendenkmäler gebe. Fr. Spilsbury konnte hierzu keine Auskunft geben, da dies die Untersuchungen der Archäologen für die öffentlichen Flächen zeige werden und bei den Bauplätzen ein Antrag nach Art. 7 DschG von den Bauherrn gestellt werden muss.

Den Planentwurf befand Ortssprecher Rothbauer als gelungen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

6. Bebauungsplan 48 "Rockolding Süd-Ost": Auftragsvergabe für Baugrunduntersuchung und Entwässerungskonzept

Zur Erlangung von sicheren Grundlagen für die weitere Planung und die Erarbeitung eines Entwässerungskonzepts für die Ableitung/Speicherung des Oberflächenwassers ist die Untersuchung des Baugrunds erforderlich.

Es wurden Angebote eingeholt. Zwei Firmen haben für die ausgeschriebenen Arbeiten ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing. Wipfler geht die Firma Geotechnisches Büro Klaus Deller, München mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 5.270,51 als mindestbietende Firma hervor.

Das Angebot des 2. Bieters liegt um 197 % über dem Angebot des Mindestbieters.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die mindestbietende Firma Geotechnisches Büro Klaus Deller, München zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 5.270,51 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

7. Bebauungsplan Erweiterung Dorfgewender Dünzing; Vorstellung des 1185 Planentwurfes

Für die Aufstellung des Bebauungsplans "Dorfgewender Dünzing" –Erweiterung- hat der Stadtrat in der Sitzung vom 05.12.2017 (Beschluss Nr. 1028) den Aufstellungsbeschluss gefasst. Gleichzeitig wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit der Planung wurde das Ing. Büro Wipfler beauftragt.

Das Büro hat nunmehr einen Entwurf für eine mögliche Ordnung des Gebiets vorgelegt. Der Entwurf wurde dem Stadtrat durch das Büro Wipfler vorgestellt. Insbesondere wies Fr. Spilsbury daraufhin, dass eine zweite Ausfahrt über die Ortsverbindungsstraße aus dem Baugebiet möglich sei und eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort stattfinden muss, da die Kapazitäten des Kanals erschöpft sind. Der Wendehammer konnte dementsprechend auch kleiner gehalten werden und die Stichstraße ist auf 80 m begrenzt, damit die Müllabfuhr auch rückwärts einfahren kann. Es werden allerdings auch noch zentrale Abstellplätze für die Mülltonnen geprüft.

StR Ludsteck wies daraufhin, dass die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Straßenflächen genau zu überprüfen sei.

StR Dietz als Ortsvertreter regte an, dass die Größen der Bauplätze mehr variieren sollten, da der Entwurf recht "langweilig" aussieht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Bebauungsplan-Entwurf, mit dem Änderungswunsch nach kleineren Bauparzellen bzw. einer besseren Mischung, zu. Ein Entwässerungskonzept ist zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

8. Baugebiet Dorfgewender Dünzing -Erweiterung-; Auftragsvergabe für 1186 Baugrunduntersuchung und Entwässerungskonzept

Zur Erlangung von sicheren Grundlagen für die weitere Planung und die Erarbeitung eines Entwässerungskonzepts für die Ableitung/Speicherung des Oberflächenwassers ist die Untersuchung des Baugrunds erforderlich.

Es wurden Angebote eingeholt. Zwei Firmen haben für die ausgeschriebenen Arbeiten ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das Ing. Wipfler geht die Firma Geotechnisches Büro Klaus Deller, München mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 4.537,47 als mindestbietende Firma hervor.

Beschluss:

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Baugrunduntersuchung und das Entwässerungskonzept an die mindestbietende Firma Klaus Deller aus München zu einer Auftragssumme in Höhe von Euro 4.537,47 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

9. 9. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Großmehring/Kösching (InterPark)" der Gemeinde Großmehring

1187

Mit Schreiben der Gemeinde Großmehring vom 12.06.2018 wird die Stadt Vohburg im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach \$ 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme zur beabsichtigten 9. Änderung des Bebauungsplans "Großmehring/Kösching (InterPark)" gebeten.

Grund für die Änderung ist eine geplante Ansiedlung des Betriebes In-Tech Engineering Campus. Diese möchte insgesamt vier Bürogebäude, eine Halle sowie ein Parkhaus errichten. Nach Errichtung aller Gebäude sollen dort ca. 1200 Mitarbeiter beschäftigt werden.

Für die Errichtung der Gebäude ist eine Anpassung der zulässigen GFZ von derzeit 1,2 auf 2,2, sowie eine Anpassung der zulässigen Firsthöhe von derzeit 15 m bzw. 18 m auf 20 m erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor dem Änderungsverfahren zuzustimmen und den Hinweis mit aufzunehmen, dass der Zu- und Abfahrtsverkehr über den bestehenden Kreisel zur B 16 a und nicht durch den Vohburger Ortsteil Menning erfolgen soll.

StR Josef Steinberger sprach sich insgesamt gegen eine weitere Versiegelung von Flächen in diesem Ausmaß aus und kann aus diesen Gründen der Änderung des Bebauungsplanes nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der 9.Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Großmehring / Kösching (InterPark) zu.

Die Gemeinde Großmehring hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr nicht durch den Vohburger Ortsteil Menning erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 5

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Josef Steinberger, StR Ludsteck, StR Schrödl, StR Pflügl, StR Dr. Schärringer

10. Kindergartenneubau/Sanierung Menning

1188

Seitens des Landesamts für Denkmalpflege wird gefordert, besondere Bauteile und Bauelemente im denkmalgeschützten Altbau wie z B ·

- Oberflächen von verbleibendem Putz.
- herrichten von Stuckelementen.
- herrichten der Holztreppe mit Brüstungsgeländer und oberem Abschluss,
- herrichten der Bretterwand an der Speichertreppe

von einem fachkundigen Restaurator überarbeiten zu lassen.

Zur Ausführung dieser Leistungen wurde ein freihändiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum Einreichungstermin lagen zwei Angebote vor. Die Angebote wurden vom Büro Bortenschlager rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Mindestbieter ist die Firma Restaurierungswerkstätte Lederer & Bannach GbR aus Manching mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 22.945,58.

Der Abstand zum nächsten Bieter beträgt +21 %.

In der Kostenberechnung sind für Restauratorarbeiten Euro 5.950,00 vorgesehen. Es liegt eine Überschreitung in Höhe von Euro 16.995,58 vor.

Die Überschreitung wird begründet wie folgt:

ursprünglich war vorgesehen, die Überarbeitung von Putzflächen durch den Maler auszuführen zu lassen. Die Kosten sind deshalb im Gewerk Maler enthalten, kommen dort jedoch nicht zur Ausführung.

Aus derzeitiger Sicht können die Mehrkosten durch Einsparungen bei anderen Gewerken z.B. beim Gewerk Malerarbeiten gedeckt werden.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, die Arbeiten für die Restauratorarbeiten am Altbau des Kindergartens Menning an den Restaurationsbetrieb Lederer & Bannach aus Manching zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt Euro 22.945,58.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

11. Kläranlage-Umstellung auf anaerobe Klärschlammverwertung-; Ermächtigung zur Vergabe der Zimmererarbeiten

1189

Für den Neubau des neuen Betriebsgebäudes der Kläranlage sind die Zimmererarbeiten noch nicht vergeben.

Es wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren eingeleitet. Die Abgabe der Angebote ist für den 04.06.2018 vorgesehen.

Zur Stadtratsitzung kann ein Vorschlag zur Auftragserteilung deshalb noch nicht erfolgen.

Die Arbeiten werden nach Angebotseröffnung gewertet und der Auftrag wie üblich auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird seitens des Stadtrats ermächtigt, den Auftrag für die Zimmererarbeiten für das Betriebsgebäude der Kläranlage auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

12. Erweiterung des Feuerwehrhauses Rockolding; Auftragsvergabe für das Hallentor

1190

Für den Erweiterungsbau des Feuerwehrhauses Rockolding wurden für die Vergabe des Hallentors Angebote eingeholt. Von drei eingeladenen Firmen haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote wurden seitens der Bauverwaltung rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Es ergibt sich folgende Reihung:

Mindestbieter ist die Firma Schlagbauer und Huber aus Vohburg mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 5.849.13.

Das Angebot des Nächstbieters liegt 1,9 % darüber.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe für das Hallentor für den Erweiterungsbau der Feuerwehr Rockolding zu.

Die Auftragserteilung erfolgt an die mindestbietende Firma Schlagbauer & Huber aus Vohburg zu einer Auftragsumme in Höhe von Euro 5.849,13.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

13. Ampelanlage für die Fußgängerquerung über die B 16 a in Oberdünzing; Auftragsvergabe für die Bauarbeiten

1191

In der Sitzung vom 14.11.2017 wurde seitens des Stadtrats grundsätzlich der Errichtung einer Fußgängerampel an der B 16 a in Oberdünzing mit einer Kostennennung in Höhe von bis zu Euro 30.000,00 zugestimmt.

Aufgrund der Feinplanung durch das Ing. Büro Wipfler ergaben sich Kosten in Höhe von ca. Euro 110.00,00.

Durch Reduzierungen konnte das Kostenniveau in einer erneut erarbeiteten Kostenberechnung auf Euro 39.270,00 gedrückt werden.

Seitens der Bauverwaltung wurde jetzt ein Freihändiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Einreichungstermin lagen zwei Angebote vor.

Die Angebote wurden von der Bauverwaltung rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft und festgestellt.

Das Angebot der mindestnehmenden Firma Pritsch Bau aus Herrngiersdorf schließt mit einer Angebotssumme in Höhe von Euro 57.664,69.

Der Abstand zum Nächstbieter beträgt +3,8 %.

Der Betrag in Höhe von Euro 57.664,69 ist alleine seitens der Stadt Vohburg zu tragen.

Die Technischen Einrichtungen für die Ampelanlage werden auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarung vom 15.03.2018 von der Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt) für die Stadt Vohburg kostenlos bereitgestellt und montiert.

In der reduzierten Kostenberechnung sind Euro 39.270,00 für die Maßnahme vorgesehen. Es liegt eine Überschreitung in Höhe von Euro 18.394,69 vor.

Die Überschreitung begründet sich in der derzeitigen Überhitzung der Baukonjunktur. Bei einer Neuausschreibung ist kein günstigeres Ergebnis zu erwarten.

Beschluss:

Die Bauverwaltung schlägt vor, der Firma Pritsch GmbH & Co. KG aus Herrngiersdorf den Auftrag zu einer Auftragssumme in Höhe Euro 57.664,69 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

14. Neuabschluss Rechtsschutzversicherung ab 01.01.2019

1192

Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 hat der Bayerische Gemeindetag darauf hingewiesen, dass der im Jahre 2008 abgeschlossene Rechtsschutzversicherungsvertrag für die bayerischen Gemeinden zum 31.12.2018 abläuft. Ab dem 01. Januar 2019 gilt ein neuer Gruppenversicherungsvertrag. Den Zuschlag hat unter mehreren Versicherern die ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf erhalten, die auch bisher der Vertragspartner war. Der Versicherungsschutz läuft nicht automatisch weiter. Wegen der dreijährigen Mindestlaufzeit des Vertrages sowie der Abwägung zum Umfang des Versicherungsschutzes und zur Höhe der Selbstbeteiligung ist ein Beschluss des Stadtrates notwendig.

Über das Ausschreibungsverfahren konnte erreicht werden, dass die Beiträge um rund 10 % abgesenkt werden. Ab dem 01. Januar 2019 gibt es nur noch fünf Vertragstypen, bisher waren es 20. Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften sind (wie bisher) mitversichert. Kommunalbeherrschte Unternehmen des Privatrechts sind nicht mehr mitversichert. Für einen Versicherungsschutz muss jetzt jede juristische Person des Privatrechts einzeln von der Stadt mitversichert werden.

Die Stadt hatte bisher eine Teil-Rechtsschutzversicherung mit einer SB von 500 € mit einem Beitrag von 0,70 € (incl. Versicherungssteuer) je Einwohner und eine Spezial-Straf-Verkehrs-Versicherung mit einem Beitrag von 0,08 € abgeschlossen. Der jährliche Beitrag beträgt im Jahre 2018 somit 6.446,26 €. Die Prämie für den Voll-Rechtsschutzversicherung mit einer SB von 250 € lag bisher bei 1,12 € und bei einer SB mit 1.000 € bei 0,98 € je Einwohner. Der Unterschied lag bisher darin, dass beim Teil-Rechtsschutz die Versicherungssumme auf 100.000 € für alle Versicherungsfälle eines Kalenderjahres begrenzt und die SB bei 500 € je Rechtsschutzfall lag. Ferner gab es noch ein paar unbedeutende Ausschlüsse. Die Einsparung lag aber bei rd. 3.500 € je Jahr.

Die neue Prämie für den Vollrechtsschutz, Teilrechtsschutz wird nicht mehr angeboten, beträgt bei einer SB von 250 € nunmehr 1,03 € und bei einer SB von 1.000 € 0,90 € je Einwohner. Für den Spezialstraf- und Verkehrsrechtsschutz beträgt die Prämie einheitlich 0,07 € (bisher 0,08 €) je Einwohner. Die derzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % ist in der Prämie enthalten. Da der Prämienunterschied zwischen einer SB von 250 € und 1.000 € nur bei rd. 1.100 € liegt, wird empfohlen diese Lösung zu wählen. Die Gesamtprämie der Stadt erhöht sich somit von bisher 0,78 € auf 1,10 € je Einwohner und somit um rd. 2.700 € je Jahr. Die Mitversicherung der juristischen Personen (GmbH) kostet je Mitarbeiter pro Jahr 320,00 € und muss von der GmbH erstattet werden.

Beschluss:

Ab 01. Januar 2019 wird über den Gruppenversicherungsvertrag des Bayerischen Gemeindetages mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG folgender Versicherungsschutz gewählt:

- 1. Vollrechtsschutz mit 250 € Selbstbeteiligung mit einer derzeitigen Prämie von 1,03 € je Einwohner
- 2. Spezialstraf- und Verkehrsrechtschutz ohne Selbstbeteiligung mit einer derzeitigen Prämie von 0,07 € je Einwohner.
- 3. Vollrechtsschutz für mitversicherte kommunal-beherrschte juristische Personen des Privatrechts mit 250 € Selbstbeteiligung mit einer derzeitigen Prämie von jährlich 230,00 € je Mitarbeiter.

- 4. Spezialstraf- und Verkehrsrechtschutz ohne Selbstbeteiligung für mitversicherte kommunalbeherrschte juristische Personen des Privatrechts ohne Selbstbeteiligung mit einer Prämie von derzeit jährlich 90,00 € für einen Mitarbeiter.
- 5. Die Versicherungsprämie für mitversicherte kommunal beherrschte juristische Personen des Privatrechts ist der Stadt zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 1

<u>Abstimmungsvermerke:</u>

Gegenstimme StR Dietz

15. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid lud die Anwesenden zur Vohburg Klassik am 22.07.2018 ein.

16. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Dietz fragte nach, ob die Wahlwerbung für die Bezirk- und Landtagswahl am 14.10.2018 genehmigt werden müsse, insbesondere mit Hinblick auf die "Wesselmänner". Bürgermeister Schmid antwortete, dass normale Wahlwerbung nicht genehmigt werden muss, aber die Verwaltung um eine Information bittet, wo die "Wesselmänner" aufgestellt werden sollen.

StR Pflügl bat um eine zeitnahen Ausbau der Hartacker-Waldstraße, da durch die Erneuerung der Wasserleitung der Zustand derzeit sehr schlecht ist. Bürgermeister Schmid sagte zu, dass die Ausschreibung, die bereits fertig ist, baldmöglichst versandt wird (sobald die Zuschüsse geregelt sind) und der Bau im Frühjahr 2019 erfolgen wird.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann Schriftführer Martin Schmid

1. Bürgermeister